Vereinsinfo

September 2009

Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

auch im September wollen wir Euch über das Vereinsinfo wieder wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Euch mit diesem Vereinsinfo erreichen, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle einfach leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese aus den unterschiedlichen zu Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Luftraumplanungen 2010 der Deutschen Flugsicherung

Die Luftraumplanungen der Deutschen Flugsicherung (DFS) für die Bundesrepublik Deutschland liegen inzwischen dem DHV vor. Der DHV ist Mitglied im Ausschuss Unterer Luftraum (AUL). Daher haben wir bei den jährlich stattfindenden Planungen der DFS die Möglichkeit, uns betreffende Maßnahmen mit zu gestalten oder zumindest abzumildern. Für 2010 ist eine wesentliche Änderung im Westen zu erwarten.

Aufgrund der gestiegenen Verkehrszahlen in Saarbrücken beabsichtigt die DFS um die Kontrollzone Saarbrücken herum eine TMZ einzurichten (siehe pdf-Anhang „Entwurf TMZ Saarbrücken“). Nach heutigem Stand wäre dann ab März 2010 der Einflug in das Gebiet für den motorlosen Luftsport so gut wie ausgeschlossen. Verpflichtend wäre die Mitführung eines Transponders ab einer Höhe von 1000 ft GND. Derzeit gibt es jedoch keine preiswerten und gesundheitsverträglichen Transpondergeräte für Drachen- und Gleitschirmflieger. In einer TMZ müssen generell alle Luftfahrzeuge einen Transponder schalten. Ausnahmen sind möglich, wenn z.B. ein Segelflugsektor festgelegt wird. Im Regelfall gelten dann spezielle Betriebsregeln (z.B. Anmeldung und Funk). Eine Betriebsvereinbarung konnte beispielsweise im Frühjahr 2009 für das „Alte Lager“ bei Berlin erwirkt werden.

Folgende Fluggelände nach § 25 LuftVG sind derzeit von den Planungen betroffen:
"Auf der Platte" (Paraskiclub Saar)
"Bergehalde Ensdorf" (Gleitschirmfreunde Hochwald)
"Außen Bruch" - ausgelaufen 1996 (Stefan Truar)

Konkret hat Björn Klaassen vom DHV Referat Flugbetrieb / Luftraum bereits mit der DFS Rücksprache gehalten. Für das Gelände "Auf der Platte" kann ggf. eine gesonderte Betriebsvereinbarung eingerichtet werden, damit die Piloten dort nicht von der 1000 ft

Untergrenze betroffen werden. Es wurde bereits signalisiert, dass die lateralen und vertikalen Grenzen zu Gunsten des Luftsports abgeändert werden könnten. Hierfür bräuchte der DHV von Euch jedoch stichhaltige Argumente (sprich Flugbetrieb muss dort auch wirklich stattfinden). Daher die Bitte: Vereine und Piloten, die den Raum Saarbrücken fliegerisch nutzen, sollen den bisherigen Flugumfang möglichst umgehend beim Referat Flugbetrieb melden (bjoern@dhv.de).

Windsäcke

Der DHV hatte die letzten Jahre immer Windsäcke mit DHV-Aufdruck vorrätig (für den DHV-Shop, für Veranstaltungen und für Vereine). Jetzt wurden alle ausgegeben, es müssen neue geordert werden. Dabei bitten wir Euch um Eure Mithilfe. Wer hat eine Bezugsquelle für günstige und vor allem robuste Windsäcke? Info bitte an vereinsinfo@dhv.de .

Nachweis der Stückprüfung
(Kennzeichnungspflicht von Luftfahrtgerät)

Aus aktuellem Anlass ein Hinweis zur sogenannten Kennzeichnungspflicht von mustergeprüftem Luftfahrtgerät (Gleitsegel, Hängegleiter, Gurtzeug, Rettungsgerät, Schleppwinden, Schleppklinken). Bei Besuchen in Flugschulen und durch Mitteilungen von Piloten mussten wir feststellen, dass von einigen Herstellern ihre Geräte nicht den luftrechtlichen Vorgaben entsprechend gekennzeichnet werden.
Vor Auslieferung an den Kunden wird durch den Hersteller in der Stückprüfung die Übereinstimmung jedes einzelnen Gerätes mit dem geprüften Muster überprüft und bescheinigt. Dabei wird auch kontrolliert, ob die letztgültigen und geprüften Anweisungen für den Betrieb und die Nachprüfung dem Gerät beiliegen.
Für Euch sichtbar ist dies durch das dauerhafte Anbringen der DHV-Gütesiegelplakette **oder einer den luftrechtlichen Vorschriften entsprechenden anderen Kennzeichnung durch den Hersteller.** Solche Plaketten können also durch eine Musterprüfstelle bezogen oder durch den Hersteller selber angefertigt werden.

Die Kennzeichnung der Geräte ist **verpflichtend** vorgeschrieben, die erforderlichen Angaben auf dem Gerät sind in den Lufttüchtigkeitsforderungen festgelegt.
Zur weiteren Information haben wir die entsprechenden Gesetzestexte als Quellen für Euch übersichtlich zusammengestellt.

Achtet also beim Kauf neuer Ausrüstung darauf, dass die Geräte entsprechend gekennzeichnet sind und fordert den Verkäufer eurer Ausrüstung beim Fehlen einer Kennzeichnung auf, für Nachbesserung zu sorgen.

Wir wünschen Euch schöne Flüge und freuen uns, Euch auf den kommenden Regionalversammlungen begrüßen zu dürfen.

Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle